

konnte, während der Dauer eines jüngeren zivilen Mieters im Dachstuhl (Rud. Gaiser, Kaufmann) vorbrannte. Das Haus ist bis auf den Unterstock ausgebrannt. Die hierige Feuerwehr war alsbald zur Stelle; später erlösten auch die freiwirtschaftlichen Kumpeltruppen auf dem Grundstück. Sie leistete sehr gute Dienste; nach kurzer Zeit war das Feuer beseitigt. Der Schaden ist sehr erheblich, besonders den Kaufmann Gaiser trifft in Verzicht schwer, da ein Reuband desselben in einigen Monaten begehbar ist und viel wertvolles Mobiliar in dem abgebrannten Hause aufbewahrt war.

Im Juni (Alter Juni, als Genuß von Junius, v. moosis) leitet der Name einer Göttin; er ist nach der Sage, der Wohnort des Jupiter, benannt, von dem dem Götzen durch „Brachmanat“, (brachmanat) verdrängt worden mit Bezug auf die Zeit des „Brachmens“ der Felder (zu brach = umgebrochen), Brache = „erstes Umgebrochenheit des Bodens“ nach der Ernte, was auf einen früheren Zeitpunkt der Ernte, als wir ihn heute gewohnt sind, schließen läßt.

ep. Kirchenopfer am Pfingstfest. Das Kirchenopfer am Pfingstfest hat letztes Jahr 197 451.— M. ertragen. Aus dieser Summe wurde außer zahlreichen inländischen Gemeinden, darunter auch Oppau, die deutsche evangelische Auswanderersmission in Ausland, ferner oberösterreichische Gemeinden unterstützt. Aus dem heurigen Pfingstopfer sollen wiederum auch unsere nacheinander Brüder in Ausland, sowie in Beharabien unterstützt werden. Ebenso soll mit dem Pfingstopfer die kirchliche Fürsorge für die auswandernden evang. Deutschen in Übersee bedacht werden.

Staatliche Beihilfen für Handwerkschulung. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Gesuche um Gewährung staatlicher Beihilfen an bedürftige und besonders tüchtige begabte junge Leute von guter Führung zur Erlernung eines Handwerks müssen spätestens bis 15. Juni 1922 beim Landesgewerbeamt eingehen; es liegen sehr schon sehr zahlreiche Anträge vor. Bei der Beschränkung der vorhandenen Mittel können nur besonders tüchtige junge Leute mit der Gewährung einer Beihilfe rechnen.

Verständliches Erscheinen vor den Finanzämtern darf nach ihrer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vor der Finanzbehörde nicht verlangt werden, wenn der Beteiligende zureichende und triftige Gründe für seine Unabkömmlichkeit anführen kann.

Gedenkfeste der 24er. Die ehemaligen Angehörigen des Reserve-Infanterie-Regiments 248 werden am 2. und 3. September d. J. in Kirchheim u. L. ein Denkmal für die im Weltkrieg gefallenen Kameraden einweihen, womit eine Landesversammlung der allen Kameraden verbunden sein wird. Die ehemaligen Angehörigen sowie Gönner und Freunde des Regiments werden zu der Feier eingeladen. Der Ausschuss bittet sie alle um freiwillige Spenden zur Aufbringung der erforderlichen Mittel, die auf Girokonto Stuttgart 15303 oder Sammelstelle für die Errichtung eines Gefallenen-Gedenkmals Reserve-Inf.-Reg. 248 einbezahlt werden wollen. Auch die Redaktion unseres Blattes ist zur Vermittlung von Spenden gern bereit. Weitere Auskunft erteilt Kamerad H. König in Stuttgart, Kappelstr. 14.

Schüleranstöße. Nach einer Bekanntmachung des württ. Kultusministeriums sind Schüleranstöße mit werten Eisenbahnlinien künftig zu unterlassen und die Ausläufe auf die nähere Umgebung des Schulorts zu beschränken. Ausgenommen sind Ausläufe zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung der Lehrer bei Ausflügen sind dahin abgeändert worden, daß den Lehrern anstelle einer festen Vergütung die tatsächlich erwachsenden Ausgaben für Fahrt und Verpflegungsaufwand zu ersetzen sind.

Neue Briefmarken. Die Briefmarken zu eine, zwei und drei Mark, die bisher in zweifarbiger Ausführung von der Reichsdruckerei hergestellt wurden, sollen in Zukunft nur noch einfarbig gedruckt werden, wobei der hellere Unterdruck fortlassen soll. Mit der Ausgabe der neuen Marken zu zwei Mark soll, nach einer Mitteilung des Reichspostministeriums demnächst begonnen werden. Ebenso werden auch Briefmarken zu 20 Mark nach einem neuen Entwurf von Schorff hergestellt, die auf Wasserzeichenpapier mit Wasserzeichen gedruckt sind. Vor der Ausgabe der neuen Briefmarken sollen aber die alten Briefmarkenbestände aufgebraucht werden.

Giftige Wirkung von Rhabarberblattgemüse. Das Stuttgarter Untersuchungsamt schreibt: Die in einer Familie vorgekommenen Erkrankungen lassen es angezweifelt erscheinen, das Publikum vor dem Genuß von Rhabarberblattgemüse zu warnen. Dieses war im vorliegenden Fall wie Spinat zubereitet worden; das erste Weißwasser soll sogar weggelassen worden sein. Trotzdem tief das Gemüse bei vier Personen ziemlich heftige Vergiftungssymptome hervor. Schon die Stengel der Rhabarberpflanze, in viel höherem Maße aber auch die Blätter, enthalten die giftige Oxalsäure (eine organische Säure) teils in Form von unlöslichem Calciumoxalat, teils wahrscheinlich in Form von löslichem Kaliumoxalat, dem bekannten giftigen Sauerkleeessig. Die Stengel von Rhabarber werden bekanntlich gerne zu Kompost verarbeitet, doch wird solches Kompost dann in wesentlich geringerer Menge genossen, als dies bei der Verarbeitung der Blätter in Spinatsalat zu geschehen pflegt. Auch bei der Zubereitung der Stengel empfiehlt es sich, das erste Weißwasser abzulassen und eventuell bei der weiteren köchenmäßigen Zubereitung auf 100 Gramm Rhabarberpulver 0,3 Gramm als eine kleine Messerspitze voll kohlenhaltigen Kalk zur Entgiftung zuzusetzen. Von dem Genuß der Rhabarberblätter steht man am besten ganz ab, da auch schon anderwärts Erkrankungen beobachtet worden sind. Auf alle Fälle sollten bei der köchenmäßigen Zubereitung von Rhabarberblättern zu Spinatsalat noch Abgüssen des ersten Weißwassers auf 100 Gramm Blattsubstanz etwa 0,7 Gramm kohlenhaltigen Kalk zur Entgiftung zugegeben werden.

Stuttgart, 1. Juni. Höhere Brotpreise. Die Gewerbe- und Lebensmittelabteilung des Gemeinderats hat beschlossen, die Preise für Mehl und Brot zu erhöhen. Von heute ab beträgt der Höchstpreis für 1000 Gramm Markenbrot 7,70 M. (bisher 6,50 M.), für 1 Pfd. Markenbrot einsechzig Döle 4,20 M. In dem Preis für das freie Gebäck tritt keine Änderung ein.

Stuttgart, 1. Juni. Schwereinbrecher. Das Schöffengericht verurteilte den 21 Jahre alten Feinmechaniker Fritz Schmidt, der in der Weihenburastraße einen Einbruch verübte

und Brillantenschmuckstücke im Wert von 600 000 M. gestohlen hatte, zu 1 Jahr Gefängnis. Die gestohlenen Sachen wurden wieder beigebracht.

Stuttgart, 1. Juni. Feuerwehrdienst der Beamten. Nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern werden mit Rücksicht auf Klagen, die von den Gemeindeführern und aus Feuerwehreinheiten gegen ungewisse Befreiung von Beamten vom Feuerwehrdienst erhoben worden sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern nach Anhörung des Gesamtbeamtenbeirats folgende Bestimmungen getroffen: Wegen öffentlicher Berufspflicht sind von der Feuerwehrdienstpflicht nur folgende Beamte allgemein und dauernd ausgenommen: Die Vorstände und die zweiten Beamten der Oberämter und, soweit ein zweiter Beamter fehlt, ein Beamter des mittleren Dienstes, die Angehörigen der staatlichen Ordnungspolizei (Schutzpolizei), die Vorstände der staatlichen Polizeiamter und die im Polizeidienst tätigen Staatspolizeibeamten, die Beamten der Zweigstellen des Landespolizeiamts und der Außenstellen des Wachregiments, die Beamten des Arbeitsamtes Weibingen, die vom Landesamt für die Staatskrankenhäuser beurlaubten Beamten und Angestellten dieser Anstalten. Weitere Befreiungen, die aber nur beim Vorliegen zureichender Gründe in Frage kommen können, bleiben dem Ministerium des Innern vorbehalten. Beamte, die der Feuerwehr angehören, können im Einzelfall vom Vorstand der betreffenden Dienststelle für unabweislich erklärt werden, wenn ein Brandfall oder eine Feuerwehreinheit in eine Zeit fällt, in der der Beamte aus zureichenden Gründen vom Feuerwehrdienst verhindert ist.

Kalen, 1. Juni. Das Oberamt Jahndet nach dem 16jährigen Gymnasialisten Paul Klaus, der sich am 29. Mai auf einem älteren Fahrrad von Ellwangen aus in der Richtung Hall-Cranstheim einfernt hat. Für sichere Auskunft über den Vermissten ist eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt.

Leutheim O. Ellwangen, 1. Juni. Hagel. Das letzte Gewitter hat auch hier Hagel gebracht. Verschiedene Landwirte haben laut JpH- und Tagelzeitung Schäden mit über 50 Prozent zu verzeichnen. Teilweise müssen sie sogar umackern. Dem Vernehmen nach sind auch die Wärdungen Hummelweiler, Lindenhof, Ode, Kolbenberg, und Frontrot, Ode, Böhlermann, vom Hagel betroffen worden. In letzterer Wärdung ist namentlich die Winterfrucht, speziell Roggen, erheblich beschädigt worden.

Ulbingen, 1. Juni. Preiswucher. Der frühere Inhaber der Firma Dalberg in Neulingen, der sogenannte Landeswärdner zurückgekehrt hatte und sie später zu höheren Preisen ausrichten und verkaufen ließ, wurde auf Verurteilung der Staatsanwaltschaft von der Strafammer zu 30 000 M. Geldstrafe und 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Kottwil, 1. Juni. Stillgelegte Brauerei. Der Betrieb der hiesigen Hausbrauerei wurde eingestellt und die Brauerei an die Löwenbrauerei A. G. in Schwemlingen verkauft.

Reilingen a. St., 1. Juni. Vom Metallarbeiterstreik. Durch Massenauflauf von erwerbsfähigen Arbeitern wurde die seit Montag von den Streikenden angeordnete Absperrung der Württ. Metallwarenfabrik aufgehoben. Die hiesigen Streikposten wegen den Angestellten nicht mehr den Zugang zur Fabrik zu verwehren.

Leutheim, 1. Juni. Stiftung. Die Leutheimer Werkzeugfabrik hat dem Verein „Heimatbund“ M. 50 000.— zur Verfügung gestellt.

Naumburg, 1. Juni. Todesurteil. Das Schwurgericht hat den 27jährigen Gelegenheitsarbeiter G. Reusch von Oberklingen zum Tod verurteilt. Reusch hatte bei einem Einbruch bei dem Landwirt Leuge in Winterbach, O. B. Ravensburg, dessen 11 Jahre alte Pflegetochter Alena Stenge erschossen und 1900 Mark geraubt.

Vom Bodensee, 1. Juni. Gemeinsamer Tod. Ein junges Paar mietete sich in Friedrichshafen ein Boot und fuhr weit in den See hinaus. Zwei Tage später wurde das leere Boot gefunden. Die beiden jungen Leute, ein Mädchen aus Mainz und ein Herr Bichter aus der Gegend von Biberach a. N., hatten von Lindau aus Trauerbriefe abgehandelt, sowie eine Karte an ihre Mitreisende: „Zum Andenken von einem glücklichen Paar, das den Tod in den Wellen fand.“

Ludwigsburg, 1. Juni. Autounfall. Auf der Fahrstraße zwischen Ludwigsburg und Ludwigsburg fuhr infolge Verlogens der Steuerung ein Personenauto, in dem sich Offiziere der Stuttgarter Intendantur befanden, auf einen Steinhaufen. Die Insassen erlitten Verletzungen an Kopf und Hand.

Heilbronn, 1. Juni. Pockenfälle. In den letzten zwei Monaten sind hier sieben Pockenfälle vorgekommen. Es handelt sich, wie Redigmalrat Dr. Haag mitteilt, um schwarze Blattern. Es liegt aber keinerlei Grund zur Bedenksamkeit vor.

Am, 1. Juni. Streikprozess. Vor der hiesigen Strafammer wurde gegen acht Arbeiter der Metallwarenfabrik Beilstein verhandelt, die am 25. März einen „Streikbrüder“, den Bildhauer Ketter, mißhandelt hgm. zurückgehandelt und weitere Personen bedrängt hatten. Die Anklage lautet auf Mord. Das Gericht verurteilte drei Arbeiter zu je 1 Woche, weitere drei zu je 5-14 Tage Gefängnis und zwei zu Geldstrafen von 500 M. bzw. 300 M.

Evang. Landeskirchenversammlung

Stuttgart, 1. Juni. In der Donnerstagstagung kam zunächst die Frage der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zur Verhandlung. Die Versammlung beschloß in § 63: Als Abfindung ihrer Vermögensansprüche an den Staat (der Staat hatte 1806 das Kirchengut eingezogen. D. Red.) erhalten die evang. und die kath. Kirche eine unveränderliche Geldrente. Die Renten sind unter Berücksichtigung der Mitgliedszahl der Kirchen nach ihren bestehenden Bedürfnissen zu bemessen (Abs. 1) . . . Ein Befehl regelt das Nähere. Bis zu dessen Inkrafttreten werden die Bedürfnisse beider Kirchen nach den bisher geltenden Bestimmungen aus der Staatskasse bestritten (Abs. 3). Wegen der Unsicherheit des Abfindungsbestandes ist diese endgültige Rente auf absehbare Zeit noch nicht festzusetzen. Der Lebenszustand wird also, so erwünscht der Kirche die endgültige Regelung wäre, noch länger weiter dauern müssen. Der kirchenrechtliche Ausschuss, der über die sich hieraus ergebenden Fragen beraten hatte, schlägt der L. K. eine auch bei Staatsregierung und dem Landtag zu übermittelnde Er-

klärung vor, in der für die Verweisung der durch verfallenden Geldwert nötig gewordenen Aufbesserungen der Pfarrgehälter und -Pensionen gedacht und dann fortgeführt wird.

Die L. K. hält daran fest, daß die finanzielle Neuordnung unter Wahrung der durch die Landesverfassung begründeten Rechte vorgenommen wird. Infolange die endgültige Auseinandersetzung zurückgestellt wird, hat die vorläufige Neuordnung nach Inhalt und Geist der Landesverfassung zu geschehen, daß die bestehenden Bedürfnisse der Kirchen unter Berücksichtigung der Mitgliedszahl beider Kirchen aus Staatsmitteln befriedigt werden und die einzuführende Konzeptionssteuer in der Hauptsache für später entstehende kirchliche Bedürfnisse vorbehalten bleibt. Hierzu ist, solange der Geldwert häufigen Veränderungen unterliegt, erforderlich, daß die Staatsleistungen nach einem beweglichen Maßstab bestimmt werden, der sich den jeweiligen Verhältnissen selbsttätig anpaßt, und daß diese Leistungen nicht über den Staatshaushaltplan, sondern durch ordentliches Gesetz auf eine Reihe von Jahren geregelt werden. Die L. K. will die bisherige Haltung der Kirchenbehörde in diesen Fragen und sie vertraut darauf, daß ihr zur rechten Zeit Gelegenheit zu weiterer Stellungnahme gegeben wird.

Die Verhandlungen gehen weiter.

Vom Redararbeiten

Nach dem Bericht der Redar-Arbeitergesellschaft, die ihre Verwaltung nunmehr ganz nach Stuttgart verlegt hat, über das erste Geschäftsjahr bis 31. Dezember 1921 betragen die verfügbaren Mittel insgesamt 300 Millionen Aktienkapital und über 450 Millionen Darlehen (Schuldverschreibungen). Der fortschreitenden Teuerung wegen muß das Aktienkapital um 200 Millionen Mark erhöht werden, zu deren Ledernahme das Reich, die Redarstaaten und die Hauptgläubiger sich verpflichtet haben. Weitere Teuerungsschreibungen ausgegeben, wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr nötig sein. Zurzeit werden am Kanalbau rund 200 Arbeiter beschäftigt. Am die durch Teuerungsschreibungen bedingten Verschärfungen eingehalten, wird in zwei Schichten gearbeitet. Die 17 Baggermaschinen haben eine Schichtleistung von je 600 Kubikmeter. Nach Fertigstellung eines wesentlichen Teils der Erdarbeiten kann man im nächsten Frühjahr mit den Kanalarbeiten (Wehren, Schleusen usw.) beginnen. Die Staustufen am Heilberg sollen 1925, der Wehr- und Brückenbau von Horkheim, Lauffen und Unterrißheim 1926 fertig sein. Die Brückenbauten von Oberrißheim werden noch im Jahr 1922 beendet. Aus den im ersten Bauabschnitt vorgesehenen Staustufen werden 20 000 Pferdekräfte oder 125 Millionen Kilowattstunden (bei einem späteren Gesamtplan von 50 000 Pferdekraften) gewonnen, was etwa dem ganzen Strombedarf von Mannheim, Ludwigshafen, Stuttgart und Ulbingen zusammen gleichkommt. Beim Abzug der elektrischen Kraft will die Redar-Arbeitergesellschaft jede Konkurrenzstellung vermeiden und daher den Strom nicht an einzelne Verbraucher, sondern an die vorliegenden Stromerzeugungs- und Verteilungsgesellschaften abgeben. Doch sollen die Verbraucher an der sich ergebenden Stromverteilung teilhaben. Die Abhängigkeit wird sich mit 20 bis 40 Millionen Mark an dem Großkraftwerk in Mannheim, an der Werken in Heilbronn, sowie an der Württ. Landesenergiegesellschaft (Stuttgart) betreffen. Die nächste Bauaufgabe ist die Straße Heidelberg-Wimpfen vorzuziehen.

Hierbei

Prof. Theodor Fischer wurde zu seinem 60. Geburtstag von der Technischen Hochschule Stuttgart zum Ehren doktor der technischen Wissenschaften ernannt „als der große Baumeister, der die Baukunst zum Fortschritt befreit und sie in Wort und Beispiel zurückgeführt hat zu innerer Klarheit und Wahrheit“.

Die Steuern der Hohenzollern. In einigen Blättern ist die Frage aufgeworfen worden, weshalb die Hohenzollern noch nicht zur Steuerzahlung herangezogen worden seien. Wie vom preussischen Finanzministerium mitgeteilt wird, hat eine Gesamtveranlagung des Hohenzollernvermögens statt gefunden; gegen diese Veranlagung ist jedoch Berufung eingelegt worden sowohl von ehemaligen Königsräten als auch von den Veranlagungsbehörden. Infolgedessen sind die Steuern vorläufig gestundet worden. Aus dem Einkommen des Schatzvermögens sind Steuern bis zum 1. April 1924 gezahlt worden. Im übr. kann der Fiskus durch die Stundung der Steuern nicht geschädigt werden, da er infolge der Beschlagnahme die ganze Vermögensmasse in Händen hat.

Auch die Schwarzen kommen. Dieser Tage trafen in Reutlingen im badischen Schwarzwald als Sommerfrischlinge zwei nagelein und hochgelagert gekleidete Pärchen aus Südafrika ein. Sie besaßen den Passierschein und machten es sich dann in einem Gasthof bequem, um eine Hafelnuss lort zu verzehren und dazu 6 Flaschen Bier zu verzehren. Bei der Bezahlung der Zechen meinte die „Frau Gasthof“, die schwarzen Gäste sollten auch das übliche Scherflein für den Schwarzwaldverein geben, der den Turm mit großen Opfern erbaut hat. Höflich grinsend wiesen die Afrikaner die Bitte ab, worauf die robuste Wirtin erklärte, die schwarzen Ausländer sollten bleiben, wo sie hergekommen sind und nicht uns Deutschen die Lebensmittel „wegreifen“.

Das Seemannsvereinsfest in Spanien, begonnen von Pastor Frh. Fiedner und fortgesetzt von seinem Schwager, konnte dieser Tage das 50jährige Bestehen feiern. Die berühmte Hagenbedsche Tierkass hat sich aufgelöst. Die hohen „Aufbahrungsteuern“, die Frachtkosten und die Futtermittelpreise haben das Weiterbestehen unmöglich gemacht. Ein Pariser Unternehmer hat den wertvollen Tierbestand übernommen, der nun in einer Kolonialausstellung in Marseille Verwendung finden soll.

Amerikanische Besatzungen. Von dem ersten aus Deutschland nach Amerika zurückgekehrten Kontingent amerikanischer Truppen, bestehend aus 11 Offizieren und 600 Mann, brachten, wie der „Auslanddeutsche“, Stuttgart aus amerikanischer Quelle berichtet, Offiziere und Soldaten 78 deutsche Frauen und 46 Säuglinge mit nach ihrer Heimat.

Die Wiener Zeitungspresse. Die Wiener „Arbeiterzeitung“, die bereits ihr Abendblatt einstellen mußte, teilt

Der Reichstag genehmigte gestern eine große Reihe von Vorträgen, darunter das Rahmen-Vertrag-Abkommen über Sachlieferungen, das deutsch-polnische und deutsch-dänische Abkommen.

Die schwedische Schuld des Reiches ist in der zweiten Halbjahr weiter um 3,09 auf 285,68 Milliarden Mark gestiegen.

Für die Reduktion der Aktienkapitalien wird Erhöhung des Aktienkapitals von 300 auf 500 Mill. vorgeschlagen. Die Verteilung weiterer Obligationen wird für später vorgegeben.

Der Deutschland demütigte Zahlungsausschuss für 1922 ist von der Reparationskommission unter Vorbehalt des Widerrufs bekräftigt worden.

Die Deutschland-Verfolgung in den an Polen abgetretenen Teilen Oberschlesiens dauert weiter an; zahlreiche neue Terrorakte werden gemeldet.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten ist ein Ausschuss für Oberitalien gegründet worden.

Das deutsch-italienische Handelsabkommen, das mit dem Rat abgelehnt war, ist um 9 Monate verschoben worden.

Die Regierung der Ver. Staaten von Nordamerika hat die Einladung zur Konferenz im Haag mit einer Ablehnung beantwortet.

Turnen, Spiel und Sport.

Am Pfingstsonntag sind 2 Mannschaften des Turn- und Sportvereins von 1845 Esslingen Gäste des hiesigen Sportvereins. Die Gäste sind beste A-Klasse des Gau Stuttgart, die ehrlich bestrebt sein werden, guten Fußball zu zeigen. Da sie zugleich mit dem Wettspiel eine Wanderung verbinden wird das Spiel der I. Mannschaft am Pfingstmontag in Altensteig wiederholt. Am selben Tag spielt in Altensteig Nagolds III. Mannschaft gegen Berneck und die II. Mannschaft Esslingens gegen Altensteig. Gelegenheit zum Besuch auch dieser Spiele und der Vereine des hinteren Tals ist durch den Mittagzug nach Altensteig geboten.

Familiennachrichten

Bestorben: Georg Hingelmann, 60 J., Rietzschbach.

Wetter am Samstag und Sonntag.
Beratung: Wemmer, 1200, 1200.

In der 1901
Gemüsehandlung Ziegler, Marktstr. 227

frisch eingetroffen:
Kopfsalat, Kettiche, Gurken, Kohlrabi, Karotten, Spargeln, Rhabarber, Breiße, Limburg. u. Zilsler Käse, sowie allerlei Blumen.

Fortkamt Enghäckerle.
Nadelstammholz-Verkauf
Im mündlichen Kaufrecht am Samstag den 10. Juni 1922 nachmittags 3 Uhr unmittelbar nach Anbruch des Postens im Wald bei der im „Waldhorn“ in Enghäckerle aus dem Staatswald: Forsten (Normal und Ausschuss):
Bauh. Forst: 182 I., 359 II., 468 III., 178 IV., 63 V., 6 VI. St.;
Eich. Forst: 19 I., 22 II., 16 III. St.;
F. u. L. (Normal u. Ausschuss):
Bauh. Forst: 1003 I., 441 II., 204 III., 69 IV., 49 V., 22 VI. St.;
Eich. Forst: 120 I., 56 II., 14 III. St.
Bekanntmachung von der Forstverwaltung, G. I. S. Stuttgart, 2034

Das Beste für die Beste
ist Joh. Chr. Fuchtenberger's
Könisches Wasser
Feinstes Parfüm

Eine gute 2037
Schiff- und Milchkuh
fohrt einen 1 1/2 jährigen
Stier
verkauft
Johannes Miller, Bollmaringen.

2035 Nagold.
Lichtspielhaus z. „Löwen“.
Ab Freitag abend 8.15
Der Maskierte Reiter
in 6 Akten
in den Händen der Herren-
Künstler. 4. Teil.
Suff. Spiel
Sie hat den Plimmer Fimmel
in 2 Akten.
Pfingstmontag Neues Programm
Das sehr lustige erprobte
Lustspiel
Der 7. Tag
in 6 Akten.
Vorstellung:
Freitag und Samstag abend 8.15.
Pfingstsonntag und Montag 2.30,
4.30 u. 8.15.

Ein
Fahr-Rad
Eldreiner, wie neu,
verkauft. 2044
Wer? liegt d. Geschäftst. d. St.
Anfragen hier verkauft
am Samstag Morgen um
8 Uhr etc. Carl Schöne

Milchschweine.
Adam Bauer
2023 Walldorf.

Zahltagstämchen
mit und ohne Aufdruck
Neueste Schnellste
Buchdruckerei Janker
Nagold.
(Bestellungen Sie Müller.)

Für Kolonialwarenhändler, Wirte etc.!
Sonder-Angebot!
Ca. 50 000 Zigarren
sowie einige Zentner Tabake
erprobte Qualitäten
gibt zu Original-Fabrikpreisen ab
Eugen Merkt, Tabakw.-Import Nagold.
Pfeifen, Spitzen, Tabaksdosen etc. etc.

Altnuifra
Gemeinde Halterbach.
Am Pfingstsonntag, den 4. Juni d. Js.
nachmittags um 2 Uhr
findet die
Einweihung des Friedhofs
und des
Ehrenmals für die Gefallenen
statt.
Es ergeht hiezu allgemeine herzliche Einladung.
2126 **Teilgemeinderat.**

Bödingen-Rosfelden.
Statt jeder besonderen Einladung!
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Pfingstmontag, den 5. Juni 1922
stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum
„Löwen“ in Rosfelden freundlichst einzuladen.
Johannes Rothfuß & Christine Rothfuß
Zimmermann & Tochter des
Sohns des G. Rothfuß & Carl Rothfuß, Wpfr.
Zimmermann, Bödingen. Rosfelden.
1972 Abgang 1/10 Uhr.

Williberg-Leonberg.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns hiermit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Pfingstmontag, den 5. Juni 1922
im Gasthaus zum „Hirsch“ in Williberg stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.
Ernst Weir & Marie Schöttle
Sohn des & Tochter des
† Carl Weir, Bauer & Ludwig Schöttle, Säge-
werkbesitzer, Leonberg.
Abgang 1/10 Uhr. 1975
Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Gerrenberg.
Pfingstmontag,
den 5. Juni
im Hofgarten
große Hundeschau
aller Rassen mit Prämierung
Zahlreiche große Ehren- und Jagdgruppenpreise.
Einläden der Hunde von 8 Uhr ab. Beginn des
Richtens 12 1/2 Uhr. 1946
Die Schaulitung.

Schöne Tabakpflanzen
2039 empf. h. h.
Fr. Schuster, Nagold.
Tüchtiger
Clavierstimmer
und **Reparateur**
empfiehlt sich für Nagold
und Umgegend.
Fritz Gutekunst
Halterbach
beim Schulhaus. 1905
Aufsichtskarten bei G. W. Zaiser

Untertalheim-Halterbach.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Pfingstmontag, den 5. Juni 1922
in das Gasthaus zu „Hirsch“ in Untertalheim
freundlichst einzuladen. 1934
Anton Fahnacht & Friederike Kaupp
Bierbrauer & Tochter des
Sohns d. Anton Fahnacht & Johs. Kaupp, Sträßen-
Steinhauer, Untertalheim. w. h. Halterbach.
Abgang 1/10 Uhr.
Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Unsere besten Kunden zur gefl. Kenntnis,
daß nachstehende, lang erprobte, noch preiswerte
Waren eingetroffen sind: 1988
Bettüberwurfdecken, Bettücher,
Satin-Schürzenstoff
Handarbeiten
in vielen Arten und
für jede Geschmacksrichtung.
Westengürtel, Badehosen,
Wandspiegel
mit gesundheitlichem und geschäftlichem Wert.
Ferner empfehlen wir zu bekannt billigen Preisen:
Strohhlüte, Feldflaschen,
Sporthemdenstoffe
Sportmützen, Sommersocken,
Sommerjuppen, Sonn- und Werktagshosen.
Kaufhaus
Willibald Kittel, Nagold.

Seeben erschienen:
1. **Taschenfahrplan Klein Ausgabe (geld).**
Enthält alle Fahrzeiten der Haupt- und Nebenbahnen
in Württemberg und Hohenzollern samt Nachklaffen.
Preis Mk. 12.—
2. **Taschenfahrplan Große Ausgabe (rot).**
Für Württemberg, Hohenzollern und wichtigste An-
schlußstrecken in Baden, Bayern, Hessen, Vorarlberg,
der Pfalz und der Schweiz. Mit Anschluß- und Fern-
verbindungen, Kraftwagen- und Postfahrten sowie
Stroßenbahnen.
Preis Mk. 22.—
Vorläufig bei
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

